

(Abgeordneter Brodau.)

A des Wohnsitzes in Leipzig anzunehmen. Infolgedessen schlägt Ihnen die erste Abteilung vor:

„Die Kammer wolle beschließen, daß das Mandat als mit dem 30. April 1914 erloschen zu gelten hat.“

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen, daß das Mandat des Abgeordneten Reimling als mit dem 30. April 1914 erloschen zu gelten hat?

Einstimmig.

Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 110 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Reservefonds betreffend, über die Vorbemerkung zu diesem Etat und über den Entwurf des Finanzgesetzes auf die Jahre 1914 und 1915. (Drucksache Nr. 547.)**

Ich eröffne die Debatte und gebe dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel, das Wort.

B **Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hähnel:** Meine sehr geehrten Herren! Im Dekret Nr. 2 ist der Reservefonds mit 408 159 M. vorgesehen. Hierzu sind zunächst zu rechnen die erfolgten Ablehnungen und davon wieder zu kürzen die erfolgten Erhöhungen. Die Ablehnungen betragen in Summa 355 900 M., und zwar 31 500 M. Absetzung bei den Ausgaben in Kap. 59 Tit. 12, 16 180 M. Absetzung bei den Ausgaben in Kap. 40 Tit. 20, 101 420 M. Absetzung bei Kap. 43 Tit. 3 unter g und Tit. 3 unter h sowie Tit. 13, ferner 187 500 M. bei den Ausgaben des Kap. 16 Tit. 20 und endlich 19 300 M. in Kap. 24 in Tit. 22 unter d. Wenn man diese 355 900 M. zu der Etatvorlage rechnet, so ergibt sich eine Summe von 764 059 M.

Hiervon sind aber wieder zu kürzen die Erhöhungen, und zwar 450 M. Erhöhung der Ausgaben bei Kap. 11, 12 000 M. Erhöhung der Ausgaben bei Kap. 91, 98 000 M. Erhöhung bei Kap. 96 und 225 000 M. zur Ausgleichung der Heraufsetzung der Einnahmen bei Kap. 20 Tit. 2, 918 000 M. abzüglich 18 000 M. Mehrausgabe bei demselben Kapitel, 900 000 M. Abminderung der Einnahmen bei Kap. 21 Tit. 4a, Zuwachsteuer, um 1 125 000 M., so daß, wie schon erwähnt, 335 450 M. wieder zu kürzen sind an der Summe, die ich oben genannt habe. Es bleibt dann zu verabschieden als Reservefonds die Summe von 428 609 M.

Danach beantragt die Deputation:

„Die Kammer wolle beschließen, bei Kap. 110, Reservefonds,

a) die Einstellung anstatt mit 408 159 M. mit 428 609 M. zu genehmigen;

b) den dazu gestellten Vorbehalt zu genehmigen.“

Ich kann den folgenden Punkt gleich anschließen, der die Vorbemerkung zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat betrifft.

„die Vorbemerkung zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat (Heft I S. 3) zu genehmigen“.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich frage die Königliche Staatsregierung, ob sie namentliche Abstimmung wünscht.

(Staatsminister v. Seydewitz: Sie verzichtet.)

Ich frage also die Kammer:

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 110, Reservefonds,

a) die Einstellung anstatt mit 408 159 M. mit 428 609 M. zu genehmigen?

Einstimmig.

b) den dazu gestellten Vorbehalt zu genehmigen?

Einstimmig.

Weiter:

die Vorbemerkung zum ordentlichen Staatshaushalts-Etat (Heft I S. 3) zu genehmigen?

Einstimmig.

Meine Herren! Nach altem Brauche wollen wir im Anschlusse daran gleich die Abstimmung über das Finanzgesetz vornehmen. Der Herr Berichterstatter hat wohl dazu noch einiges zu bemerken. Erst wenn wir darüber Beschluß gefaßt haben, gehen unsere Beschlüsse an die Erste Kammer hinüber.

Ich gebe deshalb zur weiteren Berichterstattung wieder dem Herrn Abgeordneten Dr. Hähnel das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hähnel: Meine Herren! In der Drucksache Nr. 547 finden Sie den Antrag, der zum Finanzgesetz gestellt worden ist. Ich habe ihm nichts hinzuzufügen. Er ist allenthalben ziffernmäßig begründet. Die Deputation empfiehlt die Annahme des gestellten Antrages.

Präsident:

Ich frage also die Kammer:

Will sie beschließen: